



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 132 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 11. November 2013

Bessere Transparenz beim politischen Controlling bei stadteigenen Unternehmungen

Gemäss bestehendem Art. 5 des Reglements für Beitrags- und Beteiligungscontrolling übernimmt der Stadtrat das sogenannte politische Controlling bei Aufgaben der Stadt von hoher und höchster Bedeutung. Darunter werden neben ewl und vbl und anderen ab 2015 auch die ausgelagerten HAS fallen. Das politische Controlling umfasst das Wahrnehmen der Aktionärsrechte und damit die Durchführung der Generalversammlung mit den entsprechenden Kompetenzen wie der Wahl des Verwaltungsrates oder der Genehmigung von Statuten. Bisher finden diese Generalversammlungen der städtischen Unternehmungen, die 100 % im Besitz der Stadt Luzern sind, hinter verschlossenen Türen statt. Der Stadtrat entscheidet vorgängig über seine Anliegen, welche dann durch einen städtischen Delegierten an der GV in einem Sitzungszimmer beschlossen werden.

Die Generalversammlungen werden heute nicht offen und transparent durchgeführt. Da die Bevölkerung der Stadt Luzern als Souverän indirekt Eigentümer der entsprechenden Aktiengesellschaften ist (und nicht die Mitglieder des Stadtrates), ist diese Vorgehensweise aus unserer Sicht nicht genügend öffentlich transparent.

Die städtischen AG HAS, ewl und vbl stellen einen grossen Teil von wichtigen städtischen Aufgaben sicher. Die Auslagerungen können im Interesse der Zielerreichung im Rahmen der Eigentümerstrategie Sinn machen, erfordern aber eine transparente und politisch abgesicherte Sicherstellung des politischen Controllings.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern das politische Controlling bei den städtischen Aktiengesellschaften von höchster Bedeutung gegenüber der Bevölkerung transparenter gemacht werden kann. Es soll dabei auch geprüft werden, inwiefern Änderungen des Obligationenrechts (Minder-Initiative) Möglichkeiten bieten, Regeln zur Stärkung der Aktionärsrechte umzusetzen. Insbesondere soll geprüft werden, ob die Vergütungen an Geschäftsleitungen und Verwaltungsrat der Gesellschaft in einem Vergütungsbericht veröffentlicht werden sollten, wie es zukünftig für börsenkotierte Unternehmungen vorgeschrieben wird.

Ali R. Celik, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch